

Anmeldung zur Mitgliedschaft im Neuen Heimat- und Geschichtsverein Werl e.V.

Jahresbeitrag: 25,00 € für Einzelpersonen
30,00 € für Ehepaare
20,00 € Schülerinnen, Schüler, Studierende, Auszubildende
(darin kostenloser Bezug des Jahrbuches Werl gestern-heute-morgen)

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

Jahresbeitrag: _____

Ich habe die Datenschutzerklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten
auf der Rückseite zur Kenntnis genommen.

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den Neuen Heimat- und Geschichtsverein Werl e.V. den von mir zu
entrichtenden Jahresbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines unten aufgeführten Girokontos
einzuziehen.

IBAN: DE___/___/___/___/___/___

BIC: _____

Bank: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 DS-GVO ist der

Neue Heimat- und Geschichtsverein Werl e.V.,

An der Schlamme 11, 59457 Werl,

www.nhgv-werl.de, Tel. 02922-3596, eMail riewe@NHGV-Werl.de.

Vorstand: Dieter Riewe (Vorsitzender), Katharina Kammer (stellv. Vorsitzende), Ursula Schlünder (Schriftführerin), Wolfgang Rüsken (Schatzmeister)

Der Verein verarbeitet auf der Rechtsgrundlage des Art. 6 DS-GVO folgende personenbezogenen Daten:

- Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden Name, Vorname, Adresse, Tel.-Nr., eMail-Adresse, Geburtsdatum verarbeitet. .
- Zum Zwecke der Beitragsverwaltung und der Rückbuchung von einzelnen zu erstattenden Beträgen wird die Bankverbindung verarbeitet.
- Zum Zwecke der Eigenwerbung des Vereins wird Werbung an die Adresse oder E-Mail-Adresse der Mitglieder versendet.
- Zum Zwecke der Außendarstellung werden Fotos der Mitglieder/von Veranstaltungen auf der Vereinswebseite www.nhgv-werl.de und in der Presse veröffentlicht.

Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (s.o.) werden nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft zum Jahresende gelöscht. Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (s.o.) werden nach 10 Jahren gelöscht.

Jedem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft sowie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 15-21 DS-GVO) zu. Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz- Aufsichtsbehörde zu.